

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Standort Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg
Tel: 0441 / 9215-361 oder -261**



**Flurbereinigungsverfahren A20-Lehe
Az.: 4.1.1-611-2542 / 0.4**

Oldenburg, den 10.04.2017

EINLADUNG

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens A20-Lehe

Im Flurbereinigungsverfahren A20-Lehe habe ich gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), den Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft anberaunt auf

Dienstag, den 16. Mai 2017 um 19:30 Uhr
im Spohler Krug, Wiefelstede Str. 26 in 26215 Wiefelstede-Spohle

Hiermit werden alle Teilnehmer des Verfahrens, d.h. die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten, zu diesem Termin eingeladen.

Sollte ein Teilnehmer am Termin verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht muss spätestens im Termin dem Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegt werden. Bei Versäumen des Termins wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer mit dem Wahlergebnis einverstanden ist.

Aufgrund der Größe des Verfahrensgebietes sollen 5 ordentliche Vorstandsmitglieder und ihre jeweiligen Vertreter gewählt werden.

Wahlberechtigt sind lediglich die **Teilnehmer** am Flurbereinigungsverfahren A20-Lehe. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt, bei der Vorstandswahl nur **eine Stimme**. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1.123 ha mit folgender Abgrenzung: Gemarkung Wiefelstede: Flur 1, 3, 4, 43, 49 und 51 (jeweils teilweise), Gemarkung Rastede: Flur 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 12 (jeweils teilweise) und Gemarkung Varel-Land: Flur 30, Flurstücke 153, 154 und 345/157 sowie Flur 54, Flurstück 9/1.

Es ist geplant, direkt im Anschluss die erste kurze Vorstandssitzung durchzuführen, um u. a. den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter zu wählen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung (incl. Gebietskarte) auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Pott)